

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Alcon Switzerland SA
- Geschäftsbereich „Pharmaceuticals“ -
(Gültig ab 1. Oktober 2022)**

1. Allgemeines

- a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen der Alcon Switzerland SA (Pharma Produkte und Medizinprodukte sowie Nahrungsergänzungsmittel) und dem Kunden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Mit der Erteilung einer Bestellung anerkennt der Kunde ausdrücklich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie von der Alcon Switzerland SA ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Individualabreden bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- c) Mit den vorliegenden, ab 1. Oktober 2022 gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle vorherigen Geschäftsbedingungen für Pharma Produkte ungültig.

2. Preise

- a) Soweit anwendbar und nichts anderes vereinbart, gelten als Basis für die Fakturierung die Ex-Factory Preise (Fabrikabgabepreise). Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Ex-Factory Preise verstehen sich «exklusive MwSt.». Es gelten die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.-Ansätze.
- b) Im Übrigen ist Alcon Switzerland SA auch bei individuell vereinbarten Preisen, soweit diese nicht einer staatlichen Regulierung unterliegen, jederzeit berechtigt, die Preise für die vertragsgegenständlichen Produkte nach eigenem Ermessen einseitig zu ändern bzw. zu erhöhen, insb. um Kostensteigerungen bei Herstellung und Vertrieb Rechnung zu tragen. Gründe, die eine solche Preisanpassung bedingen können, sind unter anderem gestiegene Rohstoffpreise, Produktions- oder Vertriebskosten, allgemeine Verkaufs- oder Verwaltungskosten und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal oder Dienstleister) sowie staatlich auferlegte Abgaben, Steuern oder eine Erhöhung von (Konsumenten-)Preisindexen. Alcon Switzerland SA wird die Kunden mindestens 30 Tage vor der geplanten Preisanpassung hierüber in Kenntnis setzen.

3. Lieferbedingungen

- a) Bestellungen, welche nicht den vorgesehenen Versandeinheiten entsprechen, werden automatisch auf eine volle Versandeinheit aufgerundet. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen abzunehmen.
- b) Die Warenlieferung von Alcon Switzerland SA entspricht den Vorgaben der Guten Distributionspraxis (GDP). Der Versand erfolgt auf Rechnung von Alcon Switzerland SA gemäss DDP Incoterms 2010.
- c) Wochen- und Zwischenbestellungen: Lieferungen bis max. 5 Dispositionsboxen (à max. 30 kg) werden mit der Schweizerischen Post versendet. Grundsätzlich werden die Postpakete mit Post Priority verschickt.
- d) Vom Auftraggeber gewünschte schnellere Versandformen werden nach Aufwand verrechnet.

4. Lieferzeiten

- a) Alle Lieferzeiten gelten unter der Voraussetzung, dass die Ware bei Alcon Switzerland SA verfügbar ist.
- b) Paletten werden bis spätestens 3 Folgetage nach Bestelleingang ausgeliefert. Bei Postversand folgt die Auslieferung am Folgetag sofern

- der Bestellungseingang bis 14.45 Uhr erfolgt. Post Express: Bei Bestelleingang bis 15.30 Uhr wird die Ware am gleichen Tag verschickt.
- c) Bei verspäteter Auslieferung ist Alcon Switzerland SA durch schriftliche Mahnung in Verzug zu setzen. Gerät Alcon Switzerland SA in Verzug, so wird vermutet, dass der Kunde weiterhin auf der Lieferung der Ware beharrt, sofern er nicht unverzüglich nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist schriftlich den Rücktritt von der Bestellung erklärt.
 - d) Eine Haftung von Alcon Switzerland SA im Zusammenhang mit verspäteten Lieferungen besteht nur, wenn Alcon Switzerland SA vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten nachweisbar ist.

5. Gewährleistung/ Prüfung und Abnahme der Ware

- a) Alcon Switzerland SA gewährleistet, dass die gelieferte Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vollständig und mängelfrei ist. Der Kunde hat die Ware umgehend nach Wareneingang auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu untersuchen.
- b) Die Gewährleistungsrechte des Kunden verjähren 6 Monate nach Wareneingang beim Kunden.
- c) Äusserlich erkennbare Mängel (Transportschäden, Mengenabweichungen) sind auf jedem Lieferschein zu vermerken und umgehend, spätestens aber innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Anlieferung der Ware, an Alcon Switzerland SA zu melden. Bei Transportschäden ist zudem vom Transporteur die Erstellung eines Schadenprotokolls zu verlangen. Nicht sofort feststellbare (verborgene) Mängel sind unmittelbar nach deren Feststellung, spätestens aber mit Ablauf der Gewährleistungsfrist, an Alcon Switzerland SA zu melden. Für später gemeldete Mängel lehnt Alcon Switzerland SA jegliche Gewährleistung und Haftung soweit gesetzlich zulässig ab.
- d) Ist die gelieferte Ware mangelhaft und wurde deren Mangelhaftigkeit vom Kunden vertragsgemäss angezeigt, so wird die mangelhafte Ware von Alcon Switzerland SA zurückgenommen und ersetzt oder gutgeschrieben. Eine Rücknahme oder Ersatzlieferung ist aber in jedem Fall nur möglich, wenn und soweit mängelfreie Ersatzware bei Alcon Switzerland SA noch verfügbar ist. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche des Kunden sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- e) Unterlässt der Kunde die Prüfung und rechtzeitige Anzeige der Mängel, gilt die gelieferte Ware als genehmigt.
- f) Sind Mängel auf unsachgemässe oder unzweckmässige Behandlung oder Lagerung beim Kunden zurückzuführen, so ist jegliche Haftung seitens der Alcon Switzerland SA ausgeschlossen.
- g) Der Kunde hat Anspruch auf Ersatzlieferung, falls Artikel mit einem Verfalldatum von weniger als 6 Monaten geliefert werden oder einzelne Chargen von Alcon Switzerland SA oder einer Behörde zurückgezogen werden, sofern die Rückgabe durch den Kunden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe erfolgt. Im Übrigen sind jegliche Retouren/Ersatzlieferungen ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Eine Verrechnung mit Forderungen gegen die Alcon Switzerland SA ist ausgeschlossen.

7. Zahlungsverzug

- a) Hält der Kunde die Zahlungsfrist nicht ein, so befindet er sich nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist die Alcon Switzerland SA berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. zu verlangen.
- b) Tritt ein Verzug in den Zahlungen ein, so steht Alcon Switzerland SA zudem das Recht zu, ohne Ansetzen einer Nachfrist sämtliche eingegangenen Liefer- und Kreditverpflichtungen zu sistieren oder von diesen zurückzutreten. Dasselbe gilt, wenn der Kunde zahlungsunfähig wird.

8. Haftung

Alcon Switzerland SA haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Alcon Switzerland SA entstanden sind. Jede weitere Haftung ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Alcon Switzerland SA haftet insbesondere nicht für mittelbaren oder indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten oder Ansprüche Dritter.

9. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist Alcon Switzerland SA für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von ihren vertraglichen Pflichten befreit. Jede Haftung für Schäden, welche durch Lieferverzögerung infolge höherer Gewalt entstehen, ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen, Pandemien, Kriegsereignisse, Streiks, behördliche Eingriffe und alle weiteren Produktions- und Vertriebshindernisse, welche nicht von Alcon Switzerland SA zu vertreten sind.

10. Geistiges Eigentum

Alle mit der Ware verbundenen Immaterialgüterrechte (Patente, Ergänzende Schutzzertifikate, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verbleiben im ausschliesslichen Eigentum von Alcon Switzerland SA. Alcon Switzerland SA lehnt jegliche diesbezügliche Rechtsgewährleistung soweit gesetzlich zulässig ab.

11. Vigilanz

Der Kunde ist verpflichtet, ihm zur Kenntnis gelangte unerwünschte Nebenwirkungen/Ereignisse im Zusammenhang mit einem Alcon Produkt unverzüglich an Alcon weiterzuleiten und nach Kräften mit Alcon zusammenzuarbeiten, um regulatorischen Meldeverpflichtungen nachzukommen. Auch wird er Alcon Mängel und Informationen, von denen er Kenntnis erlangt und die auf systematische Fehler der Produkte sowie Produkthaftungsfälle hindeuten, unverzüglich binnen eines Werktages mitteilen: qa.complaints@alcon.com.

12. Geltungsbereich

Schweiz und Liechtenstein

13. Geheimhaltung

Alcon Switzerland AG und der Kunde verpflichten sich, keine Informationen hinsichtlich der Vertragskonditionen (einschliesslich Rabatte) sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihnen durch die Abwicklung von Warenbestellungen bekannt werden, an Dritte weiterzugeben.

14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Alcon Switzerland SA behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden mindestens 1 Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt.

15. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einzelnen Lieferungen ist Zug.

16. Compliance/Anti-Korruption

a) Der Kunde gewährleistet, dass er und sein Personal sich im Rahmen der gesamten Vertragsbeziehung an sämtliche in der Schweiz gültigen Anti-Korruptionsvorschriften und eventuelle Branchenstandards halten

werden – insbesondere die Sonderregelungen für das Gesundheitswesen.

- b) Alcon Switzerland SA erwartet von seinen Vertragspartnern, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie ihre Geschäfte fair und mit hoher Integrität führen, einschliesslich der Einhaltung aller lokalen Gesetze und Branchenkodizes, die auf die für Alcon Switzerland SA erbrachten Dienstleistungen anwendbar sind, und die Einhaltung des Verhaltenskodex für Dritte (der „Kodex“) sowie der Globalen Richtlinie gegen Bestechung, die auf der Website von Alcon Switzerland SA unter <https://www.alcon.ch/de/agb> abrufbar sind und der es insbesondere verbietet öffentliche Amtsträger oder Privatpersonen zu bestechen und Schmiergeldzahlungen anzunehmen.
- c) Dem Vertragspartner ist es verboten, Bestechungshandlungen im Namen von Alcon Switzerland SA zu begehen, und er verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und Industriestandards in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Der Vertragspartner darf im Namen von Alcon Switzerland SA keine Wertübertragungen an Drittparteien vornehmen, ausser in der Art, in den Beträgen und unter Umständen, die in einer anwendbaren Leistungsbeschreibung von Alcon Switzerland SA oder einer anderen von Alcon Switzerland SA unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich genehmigt sind.
- d) Erlangt Alcon Switzerland SA Kenntnis von einem Verstoß des Vertragspartners oder dessen Personal gegen Anti-Korruptionsvorschriften oder anderweitige Verstösse gegen geltendes Recht oder besteht ein berechtigter Verdacht eines solchen Verstoßes, so ist Alcon Switzerland SA berechtigt, eine laufende Geschäftsbeziehung jederzeit fristlos zu kündigen, es sei denn, dem Vertragspartner gelingt die zweifelsfreie Ausräumung des Verdachts. Im Falle einer Kündigung hat der Kunde keine Entschädigungsansprüche gegen Alcon Switzerland SA. Zudem haftet der Vertragspartner auf Schadenersatz.

17. Datenschutz

- a) Alcon Switzerland SA erhebt vom Kunden Stammdaten (Name und Adresse), Verkaufsdaten (Umsätze, verkaufte Produkte etc.) sowie Besuchsberichte (z.B. Informationen über Produktdemonstrationen, Produktsupport, Produkttraining oder Teilnahme an Veranstaltungen). Die Daten werden von Alcon Switzerland SA ausschliesslich zur Vertragsabwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden verarbeitet und daher auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist und ein Interesse an einer solchen Geschäftsbeziehung besteht. Diese Verarbeitung ist, soweit sie zur Vertragserfüllung erforderlich ist, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erlaubt. Im Übrigen ist sie von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO gedeckt, da Alcon Switzerland SA ein berechtigtes Interesse an der Etablierung und Pflege der Geschäftsbeziehung mit seinen Abnehmern hat.
- b) Für die Verarbeitung nutzt Alcon Switzerland SA sowohl konzerninterne Dienstleistungen als auch externe Dritte (z.B. Hosting- und Frachtdienstleister). Falls Alcon Switzerland SA personenbezogene Daten ausserhalb der Schweiz, der EU oder des EWR übermittelt, stellt Alcon Switzerland SA durch entsprechende Verträge stets sicher, dass ein dem schweizerischen/europäischen Datenschutzrecht entsprechendes, angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger eingehalten wird.
- c) Der aktuelle Datenschutzbeauftragte von Alcon Switzerland SA kann unter folgender Anschrift erreicht werden: alcon@privacy.com.
- d) Gleichzeitig wird der Vollständigkeit halber darüber informiert, dass sich der Kunde im Falle einer Verletzung seiner Rechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. Für Rückfragen des Kunden, insbesondere wenn er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung verlangt oder der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten

widersprechen will, kann er sich an die oben genannte E-Mail-Adresse wenden. Der Kunde wird Alcon Switzerland SA ohne explizite vorherige Abstimmung unter keinen Umständen (End-)Kunden- oder Patientendaten unter in nicht anonymisierter Form oder in sonstiger auf eine individualisierbare Person zurückführbar zusenden oder im Rahmen einer Bestellung mitteilen. Bei einer Mitteilung entsprechender Daten ist Alcon Switzerland SA berechtigt, diese zu schwärzen oder sofern keine andere Möglichkeit besteht, die Bestellung nicht auszuführen und den Bestellschein zu vernichten. In diesem Fall wird Alcon Switzerland SA den Kunden informieren, sodass dieser eine neue Bestellung aufgeben kann.

18. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist abgedungen.

19. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder sollte eine Lücke vorliegen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Im Falle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke soll diese durch eine Bestimmung ersetzt bzw. gefüllt werden, wie sie die Parteien bei Vertragsschluss vereinbart hätten, wären sie sich der Vertragslücke bewusst gewesen.

Alcon Switzerland SA, Dammstrasse 21, 6300 Zug, Schweiz